

Zeitschrift: Pestalozziblätter
Herausgeber: Kommission des Pestalozzistübchens der Schweizerischen
Permanenten Schulausstellung
Band: 17 (1896)
Heft: 3

Artikel: Pestalozzis Brief aus Leipzig 1792 an Dr. Hotze
Autor: Pestalozzi, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-917575>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Handlung mit intressirt gewesen, folglich alle dazu nöthige Kenntniss besitzt, auch überdem mit hinlänglichen Fond versehen bleibt, um sein neues Etablissement mit Nachdruck und Avantage betreiben zu können: so ist um so weniger zu zweifeln, dass Derselbe allen seinen Freunden wird Satisfaction geben können. Ich will also zugleich ersuchen, Demselben eben das gute Zutrauen zu gönnen, welches mein seliger Mann von E. Edlen zu geniessen das Glück gehabt hat, und wovor ich Denenselben hierbey zugleich den ergebensten Dank abstatte. Im übrigen habe die Ehre mit aller Ergebenheit zu verharren

E. E. D. B. W. Dienerinn
(sig.) Anna Barbara Wäber
Eine geborne Hotzin.

* * *

b.

Leipzig, den Oktobr. 1775.

Hochgeehrte Herr

Aus beygefügtten Schreiben werden E. E. ersehen haben, dass mir nach nunmehr erfolgtem seligen Absterben des Herrn Hauptmanns Weber Hochwohl-Edl. die bis anhero unter der Firma Johann Heinrich Weber von Zürich allhier geführte Handlung von dessen Frau Eheliebsten und Universal-Erbin gänzlich überlassen worden. Ich halte es also vor Schuldigkeit, Denenselben von dieser Veränderung zugleich mit Nachricht zu geben, und dass ich selbige unter göttlichen Beystand auf den bisherigen Fuss fortzusetzen gedenke; und will also hierbey um Dero Wohlwollen und Zutrauen höflichst ersuchen. Ich werde durch eine reelle und aufrichtige Behandlung, es zu erhalten, mich möglichst bemühen, und alles anwenden, um eines jeden Zufriedenheit zu erlangen. Von Endes stehender meiner Firma bitte Nota zu machen, und keiner andern Glauben beyzumessen. Der ich die Ehre habe, mit aller Hochachtung zu seyn

E. E. D. B. W. Diener.

Pestalozzis Brief aus Leipzig 1792 an Dr. Hotze.

Unter der Hinterlassenschaft Pestalozzischer Manuskripte, die durch Frau Niederer nach dem Tode ihres Gatten an die Stadtbibliothek Zürich gelangt ist, befindet sich auch eine von Pestalozzi gefertigte Abschrift seiner aus Leipzig an Dr. Hotze gesandten Mittheilungen, sechs Folioseiten füllend; das Manuskript, teilweise unten stark beschädigt, ist offenbar in Eile angefertigt. Aber die Originale scheinen verschollen, und so dürfen wir dem Zufall dankbar sein, dass uns wenigstens diese — wenn auch noch so unvollkommenen — Kopien erhalten geblieben sind.

Denn das Aktenstück zeigt uns Pestalozzi nicht nur von einer Seite, von welcher wir ihn sonst nicht kennen, als Unterhändler in Vermögensangelegenheiten, es ist zugleich das erste authentische Dokument über seine Reise nach

Leipzig im Jahr 1792. Mit Rücksicht auf diese Bedeutung kommen alle Mängel der Kopie, Schreibfehler, unleserliche Stellen, unsichere Zahlangaben im Detail der Darstellung, selbst in der Datirung der Zusage, sozusagen gar nicht in Betracht.

Bekanntlich hat neuerlich Dr. Schwendemann in seinem Pamphlet „Pestalozzi im Lichte der Wahrheit“ von mehrfachen Reisen Pestalozzis nach Deutschland gefabelt. Dem gegenüber ist einfach hinzuweisen auf das ausdrückliche Zeugnis Niederers, den Pestalozzi zu seinem Biographen bestimmt und dafür mit den nötigen Mitteilungen aus seiner Vergangenheit ausgerüstet, und der es im Eingang seiner Charakteristik Pestalozzis als besondere Eigentümlichkeit im Lebensgang Pestalozzis hervorhebt, dass er so wenig gereist sei: „Pestalozzis äusserer Lebenskreis ist auf einen sehr engen Raum beschränkt. Seine weiteste Bewegung war eine Reise von Zürich nach Leipzig, und selbst beim kleinen Umfang seines Vaterlandes beklagte er sich oft, dass nicht einmal eine Reise in die Schweizeralpen zu machen in seinem Vermögen gelegen.“¹⁾

Die in die Biographien Pestalozzis übergegangene Erzählung von dieser Reise rührt von Blochmann her²⁾ und lautet in der ursprünglichen Fassung: „Auf Veranlassung seiner geliebten Schwester in Leipzig unternahm Pestalozzi im Sommer 1792 eine Reise nach Deutschland, auf welcher er die Bekanntschaft Klopstocks, Goethes, Wielands, Herders und Jakobs machte, auch manche Schullehrerseminare besuchte, über deren Bestand er sich aber nichts weniger als befriedigt äussert.“³⁾

¹⁾ Pestalozziblätter 1880, S. 3.

²⁾ Heinrich Pestalozzi; Züge aus dem Bilde seines Lebens und Wirkens von Dr. K. J. Blochmann. Leipzig, Brockhaus 1846.

³⁾ Eine Variante dieser Fassung gibt Mörikofer in seiner schweizerischen Litteratur des 18. Jahrhunderts (Leipzig 1861, S. 424): „Zu dieser Zeit kam Pestalozzi wenigstens einmal aus seinem engen Kreise heraus, indem ihn seine in Leipzig verheiratete Schwester und mütterliche Verwandte in Frankfurt zu einer Reise nach Deutschland veranlassten. Die deutschen Musterschulen, denen er seine Aufmerksamkeit schenkte, befriedigten ihn wenig. Den Eindruck, den die grossen Geister jener Zeit auf ihn machten, Klopstock, Wieland, Jakobi u. a., hat er mit Stillschweigen übergangen; dagegen wissen wir, dass Goethe und Herder sich dieses schweizerischen Gegenstücks von Lavater ganz besonders freuten.“ Die Frage, ob der Angabe Mörikofers über Pestalozzis Reiseergebnisse selbständiges Quellenmaterial zu grunde liege (etwa Mitteilungen Hennings), muss wohl entschieden verneint werden. Seine Fassung ist nichts anders als eine mit Kritik durchsetzte Wiedergabe derjenigen Blochmanns. Dass Goethes und Herders Interesse für Pestalozzi durch einen persönlichen Besuch Pestalozzis hervorgerufen worden, sagt auch er selbst nicht; er findet es nötig, zu bemerken, dass keine Äusserungen Pestalozzis über seine Bekanntschaft mit Klopstock, Wieland und Jakobi vorhanden seien; ihm, der zuerst wieder darauf hingewiesen hat, dass Pestalozzis Entschluss Schulmeister zu werden, nicht schon die Neuhoferperiode beherrscht, versteht es sich nicht von selbst, dass Pestalozzi schon damals den deutschen Musterschulen seine Aufmerksamkeit schenkte, und er glaubt dies daher ausdrücklich beifügen zu sollen. Das Einzige, was er neu hinzubringt, ist, dass ausser Pestalozzis Schwester auch „mütterliche Verwandte in Frankfurt“ ihn zur Reise veranlasst haben. Hier liegt offenbar eine richtige Reminiscenz zu grunde. In Frankfurt a/M. lebte der Schwiegersohn von Dr. Hotze, Dr. M.W. de Neufville und Dr. Hotze selbst ist nach den Stäffner Unruhen von 1795 dorthin übersiedelt (und 1801 dort gestorben). Vielleicht hat

Nun ist ja wahr, dass Pestalozzi sich längst vor 1792 für Goethe interessirte, wie schon die Abendstunde eines Einsiedlers bezeugt; die verwandtschaftliche Beziehung Wielands zu der Familie des Idyllendichters Gessner macht es nicht unwahrscheinlich, dass gegebenen Falls Pestalozzi, wenn er nach Weimar gekommen, Wieland einen Besuch abgestattet hätte; mit Herder hatte Pestalozzi wissenschaftliche Berührungspunkte, und in dem Niedererschen Nachlass ist auch das Brouillon eines Briefes von Pestalozzi an Herder vorhanden; diese drei Männer waren damals in dem von Leipzig nicht allzuweit entfernten Weimar, und so würde es an und für sich ja nicht unmöglich sein, dass in einer „Reise nach Leipzig“ auch ein Aufenthalt in Weimar inbegriffen gewesen wäre; nur fehlt jeder Anhaltspunkt dafür; und namentlich ist es befremdlich, dass weder die Korrespondenz noch die Tagebuchaufzeichnungen Goethes irgend welche Spur einer persönlichen Begegnung beider Männer aufweisen. Jakobi dagegen weilte gewöhnlich in Düsseldorf am Rhein und Klopstock in der spätern Zeit seines Lebens in Hamburg; nicht zufällig ist daher in der überlieferten Darstellung die Reise nach Leipzig in eine „Reise nach Deutschland“ ausgeweitet. Der Besuch von Lehrerseminarien auf dem Wege von der Schweizergrenze nach Leipzig ist ja wohl möglich; immerhin ist in Betracht zu ziehen, dass Pestalozzis Entschluss: „Ich will Schulmeister werden“, später, aus der Zeit der Helvetik, datirt¹⁾ und Urtheile Pestalozzis über deutsche Lehrerbildung erst durch Blochmann mit seiner Reise nach Deutschland in Beziehung gebracht worden sein können. Ich gestehe, dass aber auch die Tradition, Pestalozzi habe anlässlich seiner Reise nach Leipzig den literarischen Berühmtheiten Deutschlands Besuche gemacht, ein Anachronismus zu sein scheint; literarische Interessen stehen ja bei Pestalozzi überhaupt nicht im Vordergrund; für die deutschen Geistesheroen mochte der Verfasser von Lienhard und Gertrud — und nur als solcher, nicht als Pädagoge konnte Pestalozzi damals in Betracht kommen — kaum als ebenbürtige Grösse zählen; das blosse „Interwieven“ aber war am Ende des 18. Jahrhunderts weder schon so sehr Modesache wie am Ende des 19. Jahrhunderts, noch lag es speziell in Pestalozzis Art und damaligen Lebensverhältnissen begründet, und daher neige ich zu der Ansicht, nicht nur der Besuch bei Klopstock und Jakobi, sondern auch die Besuche bei den Zierden von Weimar dürfte in den Bereich der Legende zu verweisen sein. Wie weit diese Legendenbildung sich der Reise Pestalozzis nach Deutschland bemächtigt hat, mag dadurch illustriert werden, dass (wohl im Anschluss an dunkle Erinnerung von Pestalozzis Beziehungen zu Zinzendorf) auch schon von einem Aufenthalte Pestalozzis in Wien gefabelt worden ist.²⁾

Mörkofer speziell an letztern gedacht und darin sich versehen, dass er ihn schon 1792 in Frankfurt wähnte; wenigstens ist von Beziehungen Pestalozzis zur Familie Neufville sonst durchaus nichts bekannt.

¹⁾ Wie Gertrud ihre Kinder lehrt, Erster Brief.

²⁾ Der verstorbene Dr. Ad. Calmberg, Lehrer am Seminar Küsnacht, wies mir anfangs der achtziger Jahre einen Feuilletonausschnitt aus einer deutschen oder österreichischen Zeitung (Neue Freie Presse?) vor, der den Titel „Pestalozzi in Wien“ und eine auf Pestalozzis Aufenthalt

So bleibt es denn — sofern nicht weiteres Material zum Vorschein kommt — einfach bei der „Reise nach Leipzig“, von der Niederer redet. Nach den vorliegenden Mitteilungen an Dr. Hotze fand dieselbe im Frühjahr (nicht im Sommer) 1792 statt; ihr Zweck war nicht in erster Linie und jedenfalls nicht ausschliesslich ein Besuch seiner dort wohnenden Schwester, sondern Pestalozzi verhandelte in Leipzig im Auftrag seiner mütterlichen Verwandten, um die Aushingabe des an diese (und wohl auch an Pestalozzis eigne Mutter) fallenden Erbanteils aus dem Nachlasse der im Juli 1791 gestorbenen Witwe des Hauptmanns Joh. Heinrich Weber zu erwirken. Ob Pestalozzi aus eigenem Antrieb die Reise unternahm, um seine Schwester zu besuchen, oder ob jener Auftrag überhaupt ihm eine Reise nach Leipzig ermöglichte, lässt sich kaum mehr mit Sicherheit feststellen; Niederer nennt auffälligerweise den Besuch der Schwester nicht als Zweck der Reise, und Pestalozzis Schreiben an Dr. Hotze zeigt so ausschliesslich das Gepräge eines geschäftlichen Rapports, dass mir das letztere wahrscheinlich ist; lag es doch, wenn die schweizerischen Erben einen Vertreter ihrer Ansprüche nach Leipzig senden wollten, nahe, gerade Pestalozzi mit einer solchen Mission zu betrauen, der in frühern Zeiten sich mit Rechtsstudien befasst hatte, indirekt am Gelingen mitinteressirt war und ein paar Wochen Abwesenheit vom Neuhaus nicht zu scheuen brauchte; hat er doch auch den Winter 1793/94 in Richtersweil zugebracht, um Haus und Hof von Dr. Hotze während einer mehrmonatlichen Abwesenheit desselben zu hüten.¹⁾ Auch über den schliesslichen Erfolg oder Misserfolg, den Pestalozzi mit seiner Erbschaftsmision hatte, wissen wir nichts; es wäre denn, dass wir jene spätere mehrmonatliche Abwesenheit von Dr. Hotze ebenfalls mit dieser Erbschaftsangelegenheit in Verbindung bringen dürften.

* * *

Die Schriftstücke folgen in der Copie unmittelbar auf einander; wir bezeichnen sie mit a, b, c, d. — Nach der Notiz in d sind b und c Einlagen von d; b scheint, wenn in den Worten „wir Gottfried Winkler und Söhne“ nicht eine Verschreibung vorliegt, von dieser Firma ausgegangen zu sein; c ist eine von Pestalozzis Leipziger Advokat entworfene Vollmachtserklärung seitens der weiblichen Erben in der Schweiz. Unklar bleibt das chronologische Verhältnis zwischen a und d. Aus dem Inhalt von a wäre zu schliessen, dass es in den ersten Tagen von Pestalozzis Aufenthalt in Leipzig, also etwa 10 Tage vor d geschrieben sei; und doch trägt d das Datum 22. April 1792, a dasjenige vom 23. April 1792!

* * *

a) Copia an Herrn Doctor Hotze in Richtersweil.

Leipzig, den 23. April 1792.

Ich habe nunmehr angefangen, die ersten Schritte zu meinem Endzwecke zu tun und bei Herrn Winkler und Söhne bei Hrn. Funkler meine Besuche gemacht und auch den Advokat Lötze gesprochen. Winkler und Söhne nehmen sich der Sache weder links noch rechts nichts an, bis die Parteien in der Schweiz daselbst bezügliche Anekdote enthielt. Leider versäumte ich damals, mir eine genauere Notiz zu machen, und auf eine spätere Anfrage an die Witwe, ob dieser Ausschnitt noch in Calmbergs Papieren vorhanden, kam verneinende Antwort.

¹⁾ Morf I, S. 149, Anmerkung.

ganz einig — Funkler trägt ad acta was ad acta gebracht wird und Lötze ist ein Advokat, von dem ich mir kein Wort raten lassen kann, ohne meinen Consulenten gegen ihn zu haben. Also ist vor Allem aus notwendig, dass die Ungleichheit der Meinungen zwischen allen Parteien, worin sie immer bestehe, gehoben werde, und man muss eilen mit Köl liker ¹⁾ hierüber zu Ende zu kommen. Herr Rats herr Hirzel von Baden ²⁾ hat mir hierüber vor meiner Abreise seine Vermittlung angeboten und ich wünschte, dass Hr. Koller ³⁾ sich an ihn wenden möchte, um diesen Gegenstand sobald möglich in Ordnung zu bringen. Herr Lötze macht gegen meine Vollmachten Einwendungen, schlägt neue vor; ich muss mich aber darüber beraten; auch in Rücksicht auf die Curatelscheine macht er neue Forderungen und gibt Formularien, die ich, wenn ich mich darüber werde beraten haben, einsenden werde. Da aber die Beilegung aller Differenzen vorgehen muss, ehe irgend eine gütliche Teilung statthaben kann, so bitte ich drungenlich, hierin einmal zum Ziel zu kommen. Die Sachen liegen am Schaden; Herr Gross weist alles, was ihn von ferne compromittiren könnte, von der Hand, und es können Umstände entstehen, wo wir uns bald in kostspieligen Verwicklungen sehen möchten; ich bitte Sie, diese [Mitteilung?] den sämtlichen Miterben zukommen zu lassen, damit . . . zwischen den Interessirten nach ungleich ange . . . endlich eine Resolution erfolge und mir [wenn solches] geschehen, eine diesfällige Instruktion ungesäumt zugesandt werde; ich nütze nicht einen Pfennig hier, bis die Sachen in der Schweiz in einer solchen Ordnung, dass ich ohne Gefahr von Rechtsfolgen Schritte zu unserm Endzwecke tun kann —, und hier ist es unmöglich, irgend etwas, das noch unter den Erben streitig, in Ordnung zu bringen, ohne die ganze Sach einem Rechtsgang zu unterwerfen, dessen Folgen unzweideutig ins Grosse gehen müssten. Ich bin, lieber Freund, überzeugt, unser Vorteil ist abbrechen und eilen.

b) Copia

den Tit. Herrn Bürgermeistern und Beisitzern eines hochedlen und hochweisen Rats in Leipzig.

T. T.

Ew. Magnifizenz Wohl und Hochedelgeb. auch Hochweisheit werden sich zu erinnern grossgünstig geruhen, dass der Herr Hauptmann J. H. Weber im Monat October 1775, und dessen Ehgenossin, Frau Anna Barbara verwittibte Hauptmann Weber geb. Hozin, im Monat Juli vorigen Jahrs verstorben und ersterer in seinem bei hiesigen Stadtgerichten niedergelegten letzten Willen seine Ehgenossin als fideicommissarische Erbin eingesetzt habe, dergestalt, dass sie lebenslang das ganze Vermögen an sich behalten, nach dem Absterben aber dasjenige, was davon nach Abzug von 130,000 fl. Vermächtnis und der Mobilien

¹⁾ Wohl einer der schweizerischen Miterben.

²⁾ Hans Caspar Hirzel zum Reech (1746—1827), zur Zeit der Staatsumwälzung von 1798 Seckelmeister, 1778—81 Landvogt in Baden, in geschäftlichen Dingen Pestalozzis Vertrauensmann; auch in den Notizen an Witte (Morf III 141) als Hirzel „von Baden“ bezeichnet.

³⁾ Vielleicht der spätere Ratsprokurator Koller.

excl. des baren Gelds übrig bleibt, in zwei gleiche Teile verteilt werden und davon die einte Hälfte an seine nächsten Blutsfreunde und die andere Hälfte nebst den Mobilien auf seiner Ehegenossin nächste Blutsfreunde, sofern sie über diese Hälfte nicht anders disponieren sollte, fallen solle.

Nun hat zwar die Frau Hauptmann Weber [in dem] bei hiesigem niedergelegten und am 22. Juli v. J. eröffneten . . . letzten Willen eines und das andere disponiert [was aber auf den] Abzug des Gelds keinen Einfluss hat, ausser [dass sie ihrer] Schwestertochter, Frau Anna Bärbe verlehlichte Grossin allhier, ihre sämtlichen Mobilien und Barschaft legiert hat und was die letztere betrifft, so werden die Erben männlicher Seite sich mit der Frau Grossin zu vergleichen suchen.

Nach der Fr. H. Weber Absterben hat Dr. J. G. Funkler als Not(ar) den Nachlass der Fr. Hpt. Weberin excl. der Mobilien versiegelt und einige Zeit darauf inventiert, nach welcher Inventur, wie die beiliegende beglaubigte Abschrift besagt, das ganze Vermögen [aus] 46,241 Rtlr. 11 Groschen besteht, wovon aber excl. Hr. Gross Legat 7,500 fl. oder 5000 Reichstaler, welche[s] bereits abgezogen ist, die übrigen 5500 Gulden Legate abgehen; auch ist es schon von der Post No. 17 gewiss, dass solche verloren geht und man nicht voraussehen kann, dass alle Capitalia richtig eingehen werden. Überdies haben der verstorbene Hr. Hptm. Weber und nach dessen Ableben dessen Frau Witwe nach der Angab sub D 21,030 Rtlr. von dem Vermögen in der Schweiz zurückgelassen, folglich dürfte da dasjenige, was den H. und Fr. Erben deductis deducendis übrig bleibt, wieder in die Schweiz nach Zürich geht, was von diesen 2130 Rtlrn. nicht verloren geht, kein Abzug zu entrichten sein.

Da nun Euer Magnificenz dem Hrn. Gross, welcher den Nachlass in seiner Verwahrung hat, verboten, bei eigenem Ersatz von dem Nachlass nichts verabfolgen zu lassen, unsere Machtgeber aber wünschen, sonder Anstand die Legata zu bezahlen und den überbleibenden Nachlass zu verteilen, Hr. Gross aber mit Aufbewahrung der eingehenden Activorum nicht beladen [sein] will und wir [mir?] Gottfried Winkler und Söhne erbötig sind, die eingehenden Capitalia, jedoch ohne Zinsen davon zu bezahlen, nämlich [pro de]posito anzunehmen, auch hiemit versprechen, dasjenige [was nach Ausrichtung der legatorum und Kosten und sonst für die Weberschen [Erben von männl]icher und weiblicher Seite zur Verteilung übrig bleibt, [aufzubewahren] und zu behalten, bis das etwan zu entrichtende Abzugsgeld reguliert ist und Ihr Churfürstl. Durchlaucht die Verabfolgung unserer Erbschaft nach Zürich und dasigen Kanton gnädigst verstattet haben und wir deshalb Ew. Magnificenz auch hochweise Verordnung erhalten, so bitten wir Euer Magnificenz gehorsamst: dieselben wollen [geruhen], das Herrn Grossen angelegte Verbot wieder aufzuheben und zu verstatten, dass die legata an Inländer sogleich, an Ausländer wenn die höchste Genehmigung eingegangen ist, von den in dieser Ostermess eingehenden Geldern gegen gerichtliche Quittung in dero Gegenwart bar bezahlt werden können, auch wegen Verabfolgung dieser

Erbschaft fördersamst untertänigen Bericht zu erstatten, und darin die höchste Entschliessung wegen Verabfolgung der Legatorum nach Zürich zu erneuern.(?)

* * *

c) Copia.

T. T.

Euer Magnifizenz ist bereits bekannt worden, dass der Herr Hptm. Johann Heinrich Weber nach seinem letzten Willen verordnet, dass nach Absterben seiner Ehliebsten sein Vermögen, welches nach Abzug der Legate und Mobilien übrig bleibt nach seiner Ehliebsten Absterben in zwei gleiche Teile geteilt und die einte Hälfte seinen, die andere Hälfte seiner Ehliebsten nächsten Blutsfreunden zugeteilt werden solle.

Da wir nun die Abtheilung dieses Vermögens nach Chursächsischen Gesetzen, nicht aber nach den unsrigen vornehmen müssen, also nötig ist, dass jeder von uns zu der Verteilung, Beitreibung und Erhebung des ganzen Nachlasses incl. zur Einkassierung und Cession der Forderung verzicht . . Cedierung und Cassation der Hypotheken und was gänzlichen Berichtigung dieses Nachlasses sowohl als von unsern Hrn. Bevollmächtigten in und ausser Gerichte wie auch was zu den wider unsere Wünsche dieser Erbschaft halber etwan vorkommenden Prozessen erforderlich, ein Geschlechtsvormund gerichtlich bestätigt werde, dergleichen aber allhier nicht gewöhnlich sind, daher uns unsere Oberkeit solchen nicht bestätigen will, so ersuchen [wir] Euer Magnifizenz hiemit ganz ergebenst, dieselbe wollen jeder von uns zu allen den Webersche Nachlass betreffenden Handlungen Herrn — zum Geschlechtsvormund bestätigen. — Wir versprechen hiemit alles dasjenige, was ermelter Herr — für uns wegen der Weberschen Erbschaft in- und aussergerichtlich tun und handeln würde, für genehm zu halten und beharren dafür.

* * *

den 22. April 1792.

d) Copia an Hrn. Dr. Hotze.

Noch kein Wort von dir, nicht einmal wie du dich befindest, das beunruhiget mich.

Auch in Rücksicht auf mein Geschäft bin ich hier wie verpflanzt, schon 4 Wochen abwesend und 14 Tag hier und noch keine Instruktion, nicht einmal eine Nachricht von meinen Constituenten. Dies ist über allen Glauben. Indessen schreiben die Advokaten, diese haben immer neue Forderungen wegen der Formalitäten, und Hr. Gross geht Anfang Juli nach Italien.

Das Alles schreibe ich nicht eigentlich dir, sondern der Verwandtschaft, und bitte den Brief ungesäumt den sämtlichen Erben unserseits und durch sie Hrn. Advokat Koller zu übergeben.

Gestern musste ich eine Bittschrift an den Magistrat wegen Aufhebung des Verbots, so an Herrn Gross wegen der Erbschaft auferlegt und zugleich eine Bitte, dass die Erlaubniss die Erbschaft nach Zürich abfolgen zu lassen, von

Dresden aus erhalten werde [ausfertigen lassen], wir wünschen wenigstens hiesige Legate zahlen zu können, welche wir vom 2. Monat an verzinsen müssen.

Heute habe ich zu melden, dass die hiesigen Consulanten allgemein sagen, ohne gerichtliche Bestätigung weiblicher Curatoren könne ihre Unterschrift vor hiesigem Recht nicht angenommen werden. Da aber solche Curatoren bei uns ein Unding und allerdings eine gerichtliche Bestätigung derselben nicht statt haben kann, so hat mein Advokat Kind folgendes Schreiben aufgesetzt, um dem Formular nach hiesigen Übungen ein Genüge zu leisten. Ich muss aber bemerken, dass ein solcher Curator keinen Einfluss in die Teilung hat, auch in keinem Fall in der Lag ist, zum Schaden seiner Constituenten anders als durch mich zu handeln, folglich für die diese Pièce unterschreibenden Frauen hieraus keine Gefahr entstehen kann. Es ist ganz gleichgültig, wen wir hiezu wählen, und wir hätten ihn in der Pièce schon mit Namen genannt, wenn nicht bis zu Rückkunft der Pièce jedem Menschen Krankheit oder andere Sachen zustossen könnten, dass er die Curatel nicht annehmen könnte. Um also sicherer zu gehen, bleibt der Platz bis zu Rückkunft der Pièce offen.

Und endlich muss ich noch die Deklaration [von] Hrn. Gross, die mir so eben rechtlich zukommt, beifügen. Lieber Freund! in dieser Lag der Sachen muss ich dringend bitten, dass man doch Alles, was die Beendigung der Sach beschleunigen mag, oder vielmehr was den Anfang der Sach möglich machen kann beschleunige — es gehen Kosten über Kosten, man sucht Verlängerung, um die Kosten zu erhöhen und ich bin hier eingepflanzt wie ein Kind auf die Schildwacht; wenn man nicht einig werden kann, so nütze ich hier nichts, und ich muss auf alle Fälle, wenn die Sache verspätet wird, genau beordert werden, was ich zu tun habe; denn hier werde ich von Pontio zu Pilato gewiesen, und jeder der ein Wort zur Sach spricht, wird sein Wort mir zu Talern berechnen, — kurz, Vereinigung und Eile ist das einige, vor dem Verlust von ein paar tausend Gulden zu sein, ich empfehle also die Sach meinen Constituenten dringend.

Aus Schillers Briefwechsel 1792.

Merkwürdigerweise ist von Blochmann zwar eine Bekanntschaft Pestalozzis mit Klopstock, Goethe, Wieland, Herder und Jakobi anlässlich seiner Reise nach Deutschland behauptet worden, aber nicht eine solche mit Schiller. Und doch tritt in dem Briefwechsel Schillers mit Buchhändler Georg Göschen in Leipzig und mit Körner im Herbst des nämlichen Jahres 1792, in dessen Frühling die Reise Pestalozzis nach Leipzig fiel, der Name Pestalozzis auf; Schiller bezeichnet ihn sogar als „unsere Pestalozzi“, obschon er in dem vorliegenden Fall seine Autorität gegenüber Göschen zu ungunsten Pestalozzis geltend macht. Wenn wir nun daraus auch auf eine persönliche Bekanntschaft Pestalozzis mit Schiller nicht schliessen dürfen, so wird es anderseits nicht zu gewagt sein, diejenige Göschens mit Pestalozzi auf des letztern Aufenthalt in Leipzig zurückzuführen;